

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein

Verbandsgeschäftsführer

Schleswig-Holsteinischer Landtag Finanzausschuss Herrn MdL Stefan Weber Düsternbrooker Weg 70 24105 Kiel Harald Weiß

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6559

29. Oktober 2021

"Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen"

Sehr geehrter Herr Weber,

sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Schreiben vom 1. Oktober 2021 und die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten des SSW "Sparerpauschbetrag deutlich erhöhen" (LT S-H-Drucksache 19/3189) danken wir Ihnen.

Wir stellen zunächst fest, dass die Themen Abgeltungsteuer und Sparerpauschbetrag in einem Zusammenhang zu sehen sind und gemeinsam betrachtet werden müssen.

Die Abgeltungsteuer halten wir für ein seit vielen Jahren etabliertes Instrument. Es entlastet einerseits die Bürgerinnen und Bürger und fördert prinzipiell das Sparen für den Vermögensaufbau und die Altersvorsorge und hilft andererseits, die Finanzverwaltung zu entlasten. Dadurch entfallen für die Steuerpflichtigen aufwendige Steuererklärungspflichten. Zugleich leisten die Kreditinstitute eine zutreffende Besteuerung der Kapitalerträge und sichern damit das diesbezügliche Steueraufkommen.

Die Kapitalertragsteuer wird dabei als Abzugsteuer von den Kreditinstituten unter Berücksichtigung eines Sparerpauschbetrages an die Finanzverwaltung abgeführt. Dieser Sparerpauschbetrag besteht betraglich unverändert seit ca. 14 Jahren und bedarf nach unserer Auffassung einer Anhebung.

Seite 2 Schleswig-Holsteinischer Landtag, Finanzausschuss

Ein höherer Sparerpauschbetrag würde die Vermögensbildung zur Sicherung einer ausreichenden Altersvorsorge fördern und weitere Überlegungen der staatlichen Förderung der Altersvorsorge flankieren.

Wir unterstützen daher den Antrag des SSW, die Landesregierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, den Sparerpauschbetrag **deutlich** zu erhöhen oder einen zusätzlichen Sonderfreibetrag für Privatpersonen mit ähnlicher Wirkung einzuführen.

Für weitere Betrachtungen des Themas verweisen wir auf die Stellungnahme der Deutschen Kreditwirtschaft (DK), deren Ausführungen wir uns zudem anschließen.

Für Fragen und Gespräche zum Thema stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Für Rückfragen und auch weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung. Ansprechpartner in unserem Hause sind StB Sven Holland (Tel. 0431 5335 527, sven.holland@sgvsh.de) und Anna Saak (Tel.: 0431 5335 531, anna.saak@sgvsh.de).

Mit freundlichen Grüßen